

die Sicherung des Schiffsraumes nach Friedensschluß Bedacht genommen werden. Es geht nicht an, nach dem Kriege die Verfügung über den Schiffsraum in die Hände einzelner zu legen. Der Staat muß sich einen Einfluß auf den Schiffsraum sichern, damit dieser im gegebenen Zeitraume jener Verwendung zugeführt werden könne, die im allgemeinen Interesse als die zweckmäßigste erscheint. Daneben sollen natürlich auch die Interessen unserer Handelschiffahrt weitgehende Berücksichtigung finden. Es besteht die Absicht, schon in nächster Zeit alle Schiffsfahrtsunternehmungen und zwei Wirtschaftsverbände zusammenzufassen, um im Rahmen dieser Organisationen den Ausgleich zwischen den Bedürfnissen der Handelsmarine und den allgemeinen wirtschaftlichen Interessen zu bewerkstelligen. Ferner wird durch eine Verordnung dafür Sorge getroffen werden müssen, daß der Staat im äußersten Falle mit der Requisition des Schiffsraumes vorgehen kann. Dabei würde Oesterreich nur dem Beispiel folgen, das andere Staaten, auch neutrale Staaten, gegeben haben. Um nach Friedensschluß über eine möglichst große Tonnage verfügen zu können, wurde durch das soeben eingebrachte Marineunterstützungsgesetz eine Steigerung der Bauprämien von 25.000 auf 60.000 Tonnen jährlich vorgesehen. Für diejenigen Schiffe, die den Eigentümern vom Feinde abgenommen oder die versenkt wurden, wird gleichfalls die Gewährung von Erträgen ins Auge gefaßt werden müssen. Auch für die Instandsetzung der Schiffe und ihre rechtzeitige Bemannung ist alles mögliche geschehen.

Rohstoffversorgung und Verteilung.

Von besonderer Bedeutung für die Verhältnisse während der Uebergangswirtschaft wird die Versorgung Oesterreichs mit ausländischen Rohstoffen sein. In diesem Zusammenhange ist das Verhältnis zu Ungarn hinsichtlich der Rohstoffeinfuhr von höchster Wichtigkeit. Im Frieden konnte man sich wohl mit dem Prinzip befremden, daß die Militärlieferungen zwischen Oesterreich und Ungarn quotenmäßig aufzuteilen sind. Denn da gab es einen Ausgleich durch die privaten Bestellungen. Im Kriege aber hat die quotenmäßige Aufteilung der Militärlieferungen eine ganz andere Bedeutung gewonnen. In sehr vielen Materialien ist heute der Gesamtbedarf gleich dem Heeresbedarf. Gegenwärtig bringt die quotenmäßige Aufteilung eine Ueberbejährtigung der ungarischen und eine Unterbejährtigung der österreichischen Industrie mit sich. Unter allen Umständen muß das Prinzip einer quotenmäßigen Einführung der Rohmaterialien abgelehnt werden. Für die Aufteilung solcher Importe kann nur die Leistungsfähigkeit der beiderseitigen Industrien in Betracht kommen. Allerdings wird da nicht ein fester Schlüssel auf eine längere Zeit aufzustellen sein, weil wir uns Ungarn gegenüber nicht dem Vorwurfe aussetzen dürfen, als ob wir die Entwicklung der ungarischen Industrie künstlich unterbinden wollten. Wir stehen nicht auf dem engherzigen Standpunkte, daß die Entwicklung der ungarischen Industrie eine Schädigung der österreichischen Interessen bedeutet, sondern sind uns dessen voll bewußt, daß jede Steigerung der wirtschaftlichen Kraft und der Produktionsfähigkeit eines Landes es auch als Absatzgebiet wertvoller macht. Aber andererseits darf auch nicht eine künstliche Prämie für die Entwicklung der ungarischen Industrie durch eine für Oesterreich ungerechte Aufteilung der Rohstoffe geschaffen werden. Die gemeinsamen Rohstoffbezüge müssen, wie erwähnt, nach der Leistungsfähigkeit der beiderseitigen Industrien aufgeteilt werden. Tritt eine Vermehrung der ungarischen industriellen Kapazität ein, so ist eine Aenderung des Schlüssels zugunsten Ungarns eine berechnete Forderung. Dasselbe gilt aber natürlich auch für Oesterreich. Das allein ist ein gerechter Maßstab. Der Generalkommissär gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die hierüber mit der ungarischen Regierung zu pflegenden Verhandlungen im Geiste des Entgegenkommens und der gegenseitigen Rücksichtnahme auf die beiderseitigen Interessen geführt werden; denn es wäre für beide Teile äußerst verhängnisvoll, wenn in der schweren Zeit des Ueberganges vom Kriege zum Frieden, in welcher Verwaltung und Volkswirtschaft vor ungeheurer schwieriger Aufgaben stehen werden, die so nötige Einigkeit zwischen den beiden Staaten, die alle Einsichtigen haben und drüben wünschen, fehlen würde.

Hg. Dr. Steinwender stellt fest, daß seit dem Jahre 1910 der Staat mit Ausnahme eines Jahres immer die volle Prozente Verzinsung für die der Unionbank gehörige Zelluloidfabrik gezahlt habe; auf diese Weise ist die Industrieförderung eine recht sonderbare und nur durch merkwürdige Beziehungen erklärliche Sache. Die Ausgabe von 60.000 K. für albanesische Jünglinge in Wien, welche Ausgabe unter dem Titel „Exportförderung“ erscheint, sei ein passendes Nebenpiel zu der Erbauung einer Moschee in Albanien auf Kosten der Metallzentrale und zu der Errichtung italienischer Schulen in Albanien. Bezüglich der Tarifierhöhung für die Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft beantragt er die Einziehung der Subvention im Falle einer Fortsetzung dieser Erhöhung. Redner verwahrt sich schließlich gegen die Erwerbung der Zellulosefabriken in Hallein und Willach durch eine Bank und stellt einen diesbezüglichen Antrag.

Hg. Dr. Ritter v. Galban bespricht die für Geschäftswelt und Private empfindlichen Beschränkungen des Post- und Telegraphenwesens in Lemberg und Galizien. Außerdem macht er auf den Mangel von Druckpapier aufmerksam, wodurch die Buchdrucker- und Verlegertätigkeit behindert wird.

Es sprachen noch die Abgeordneten A. Kemec und Biankini, worauf die Sitzung geschlossen wurde.

44